



## **Betriebsreglement Chinderhuus Müli Brunnen**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Chinderhuus Müli in Brunnen. Das Betriebsreglement orientiert die Eltern, die ihr Kind ins Chinderhuus Müli bringen möchten, über die Grundsätze der Betreuung, die Tarfberechnung, die Verantwortlichkeiten und vieles mehr.

### **1. Allgemeines**

Das Chinderhuus Müli ist ein gemeinnütziger Verein für familienergänzende und -unterstützende Tages- und Teiltagesbetreuungen in Brunnen mit sozial abgestuften Tarifen. Das Chinderhuus Müli steht allen Familien offen.

Träger des Chinderhuus Müli ist der ‚Verein Chinderhuus Müli‘. Der Vorstand des Vereins ist für die Kindertagesstätte verantwortlich.

Die Verantwortung für den Alltagsbetrieb trägt die Kita-Leitung. Ihr unterstellt sind ausgebildetes Fachpersonal, Lernende und Praktikanten sowie eine Hauswirtschaftshilfe und eine administrative Person. Der Personalbestand wird durch die Kita-Leitung bezüglich Zahl, Pensum und Qualifikation der Mitarbeiterinnen auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abgestimmt und richtet sich nach den Vorgaben der ‚Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten im Kanton Schwyz‘ sowie die Empfehlungen des Verbands ‚kibesuisse‘.

Der Betrieb verfügt über eine Betriebsbewilligung vom Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Schwyz und ist Mitglied beim Verband ‚kibesuisse‘.

### **2. Ziele und Grundsätze**

Das Wohl der Kinder und Eltern steht im Zentrum. Die Mitarbeiter gehen individuell und altersgerecht auf die Bedürfnisse der Kinder ein und fördern sie in ihrer Entwicklung ganzheitlich.

Das Chinderhuus bietet grosszügige Räumlichkeiten und einen eigenen Spiel- und Waldplatz, um alle Bewegungsbedürfnisse der Kinder abzudecken. Regeln, Strukturen und Rituale gehören zum Chinderhuus-Alltag.

Das pädagogische Konzept und das Eingewöhnungskonzept dienen den Mitarbeiterinnen als Arbeitsgrundlage. Darin sind alle Ziele und Grundsätze zur Betreuung detailliert festgehalten.

Wir pflegen einen respektvollen und offenen Umgang miteinander.

### **3. Betreuung**

Im Chinderhuus Müli werden Kinder zwischen 3 Monaten und 12 Jahren aufgenommen. Vorzugsweise kommen Kindergarten- und Schulkinder aus der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen. Das Chinderhuus steht grundsätzlich allen Kindern und Eltern offen.

Die Betreuung erfolgt gemäss individuellem Betreuungsvertrag. Der unterzeichnete Vertrag, das Betriebsreglement sowie die aktuelle Tarifordnung bilden integrierende Bestandteile der Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Chinderhuus Müli.

Die Mindestbetreuungszeit beträgt 3 Monate.

Damit das Kind mit dem Chinderhuus vertraut wird, muss es mindestens 1 ganzen Tag, 2 Halbtage oder 2mal pro Woche für die Betreuung am Mittagstisch und/oder Auffangzeit angemeldet sein.

Während den Schulferien, ausser zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Chinderhuus-Betriebsferien, bieten wir eine Ganztagesbetreuung für die Kindergarten- und Schulkinder an.

Während der Eingewöhnungszeit sowie nach Betreuungsbeginn ist eine Betreuungsreduktion auf den übernächsten Monat grundsätzlich möglich. Falls es die Betreuungsstruktur zulässt, kann eine Erhöhung der Betreuungszeit bereits auf den nächsten Monat erfolgen.

Der Vorstand kann zusammen mit der Kita-Leitung verfügen, dass ein Kind nicht mehr im Chinderhuus betreut wird, wenn das Wohl (Kinder und Mitarbeiter) des Chinderhuus Müli diese Massnahme erfordert, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern des Kindes und den Betreuungspersonen unmöglich wird oder wenn die Betreuungstaxen seit mehr als einem Monat ausstehen.

### **4. Öffnungszeiten**

Das Chinderhuus Müli ist montags bis freitags jeweils von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet und bietet folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

- Ganztagestarif von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Halbtagestarif am Morgen von 6.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit Mittagessen oder von 6.30 Uhr bis 11.30 Uhr ohne Mittagessen
- Halbtagestarif am Nachmittag von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit Mittagessen oder von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ohne Mittagessen

Werden die Zeiten überschritten, kommt jeweils automatisch der Ganztagestarif zur Anwendung.

Für unsere Kindergarten- und Schulkinder bieten wir schulergänzend zusätzlich folgende Betreuungen an:

- Auffangzeit am Morgen von 6.30 Uhr bis 8.00 Uhr und/oder von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittagbetreuung von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr

### **Regelung bei Ferien und Feiertagen:**

An den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie im Sommer während der 1. August-Woche bleibt das Chinderhuus geschlossen.

Fallen Betreuungstage auf einen Feiertag oder individuelle Ferien, können diese nicht an einem anderen Tag kompensiert werden.

Eine Abwesenheit von mehr als 6 Wochen kann mit der Kita-Leitung besprochen werden.

## **5. Anmeldung**

Die Kinder werden mit Rücksichtnahme auf die Gruppenstruktur und in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Geschwister von Kindern, welche bereits im Chinderhuus Müli betreut werden, werden vorrangig berücksichtigt.

Mit der Einreichung des unterzeichneten Betreuungsvertrages wird der Betreuungsplatz definitiv zugesichert und schriftlich bestätigt.

Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil Mitglied des Vereins Chinderhuus Müli ist. Der fällige Mitgliederbeitrag wird jährlich zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung in Rechnung gestellt.

## **6. Tarifberechnung und Zahlungsbedingungen**

Massgebend für die Festlegung des Tarifs ist das gesamte steuerbare Bruttoeinkommen beider Eltern und Lebenspartner (Konkubinat) oder vom Elternteil der getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt ist, gemäss aktuellen Lohnausweisen (inkl. Kinder- und Familienzulage, 13. Monatslohn, Gratifikation oder Bonus) zuzüglich Alimente, Rentenleistung und Nebenverdienst. Leben Partner mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie) seit mindestens 2 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt oder haben ein gemeinsames Kind, werden die Einkommen beider Partner angerechnet.

Bei Selbständigerwerbenden basiert der Betreuungstarif auf dem AHV-pflichtigen Lohn.

Basiert das Einkommen hauptsächlich aus Liegenschaftserträgen oder sonstigen Erträgen, wird dies als massgebendes Einkommen angerechnet. Bei beträchtlichem Vermögen kann auch dieses zur Tarifberechnung hinzugezogen werden. Hierzu ist die aktuelle Steuererklärung verbindlich.

Für die Festlegung des Tarifs sind dem Betreuungsvertrag die aktuellen Monats-Lohnunterlagen der Eltern einzureichen. Falls die finanziellen Verhältnisse nicht offengelegt werden wollen, gilt der Maximaltarif.

Das Chinderhuus Müli gewährt einen Rabatt für das 2. und jedes weitere Kind von 10% auf die monatlichen Taxen, bei gleichzeitiger Anmeldung der Kinder je 5% pro Kind.

Bei Betreuungsänderungen sowie bei Einkommensänderungen der Eltern, jedoch mindestens einmal jährlich sind der Kita-Leitung vertraulich die aktuellen Lohnunterlagen für die Tarifberechnung einzureichen.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich im Voraus bezahlt. Um unseren administrativen Aufwand gering zu halten, wird die Rechnung für die Monatstaxe den Eltern nach der Eingewöhnungsphase nur einmal zugestellt. Die Betreuungstaxe ist danach monatlich im Voraus bis zum 5. des Monats zu begleichen. Bei einer Tarifänderung wird eine neue Rechnung ausgestellt. Anfallende zusätzliche Betreuungskosten (Zusatzbelegungen) werden frühestens alle drei Monate in Rechnung gestellt. Die Kosten für Zusatzbelegungen berechnen sich auf Basis der aktuellen Monatspauschale.

Für die individuellen Eingewöhnungszeiten werden keine Verrechnungen vorgenommen.

Die Tarifikalkulation basiert auf 4 Wochen pro Monat (bzw. 48 Wochen pro Jahr). Aus diesem Grund kann für Feiertage, Betriebsferien des Chinderhuus Müli oder individuelle Ferienabsenzen keine Reduktion oder Kompensation gewährt werden.

Tarifierhöhungen können durch Vorstandsbeschluss angepasst werden. Diese werden den Eltern mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.

## **7. An- und Abwesenheit**

Die Betreuungstage werden langfristig in der Betreuungsvereinbarung festgelegt und sind verbindlich. Ferien müssen frühzeitig bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Freitage infolge Krankheit oder Abwesenheit sind bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages der tagesverantwortlichen Betreuerin telefonisch mitzuteilen.

Ein Abtauschen von den vertraglichen Betreuungstagen ist nicht möglich. Sofern die Betreuungsstruktur es zulässt, können zusätzliche Betreuungstage (Zusatzbelegungen) vereinbart werden. Dies muss frühzeitig mit der Leitung besprochen werden. Vereinbarte Zusatzbelegungen sind kostenpflichtig, sofern sie nicht mindestens 5 Arbeitstage vorher abgesagt werden. Zusatztage werden quartalsweise separat in Rechnung gestellt.

## **8. Tagesablauf**

Die Kinder sollten spätestens um 8.50 Uhr im Chinderhuus sein. Der gemeinsame Start in den Tag bildet das Morgenkreisritual mit dem gemeinsamen Znüni. Anschliessend unternehmen wir Aktivitäten im Freien, pflegen das Freispiel oder die Spiel- und Bastelangebote im Chinderhuus. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit. Wenn die Kinder schlafen, gehen die anderen Kinder ruhigen Beschäftigungen nach.

In der Regel gehen wir mindestens einmal täglich nach draussen.

Um 15.45 Uhr essen wir gemeinsam das Zvieri. Ab 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Einmal in der Woche verbringen unsere grösseren Kinder den Nachmittag auf unserem eigenen Waldspielplatz im Ingenbohler-Wald in unmittelbarer Nähe zum Chinderhuus.

## **9. Eingewöhnung**

Der erste Tag im Chinderhuus ist für das Kind, die Eltern und Betreuungspersonen sehr wichtig. Das Kind lernt eine neue Umgebung, neue Personen und Kinder kennen. Die Eltern und das Kind erhalten eine Bezugsperson zugeteilt, die sie durch die Eingewöhnungszeit begleitet. Beim Eintrittsgespräch tauschen die Bezugsperson und die Eltern wichtige Informationen aus und besprechen nochmals den Eingewöhnungsablauf. Das Ziel der Eingewöhnung ist, dass das Kind gerne ins Chinderhuus kommt und die Eltern den Mitarbeiterinnen vertrauen. Die Eingewöhnungstage finden im Monat vor Beginn der offiziellen Betreuungsvereinbarung statt und werden nicht verrechnet.

Bei der Eingewöhnung halten sich die Mitarbeiter an das vorgegebene Eingewöhnungskonzept.

## **10. Mahlzeiten**

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten im Chinderhuus: Zmorgen, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Dazu können sie immer Wasser oder ungesüssten Tee trinken.

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Die abwechslungsreichen Mittagsmenüs beziehen wir intern direkt frisch von der Theresianum- oder Kloster-Küche. Benötigt ein Kleinkind noch spezielle Nahrung, so ist diese von den Eltern mitzubringen. Dies betrifft auch Kinder, welche aufgrund von Allergien nicht alle Lebensmittel zu sich nehmen dürfen.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen angegeben werden. Bei einer Allergie ist dem Chinderhuus auf Wunsch eine Bestätigung des Arztes vorzulegen.

Das Hygienekonzept wird von den Mitarbeitern eingehalten und umgesetzt.

## **11. Organisatorisches**

Das Kind darf nur gebracht werden, wenn es gesund ist. Das Kind ist zu Hause zu betreuen, wenn es über 38° C Fieber hat, unter Durchfall oder Erbrechen leidet, ansteckende Hautausschläge hat oder unter anderen ansteckenden Krankheiten leidet.

Erkrankt ein Kind im Chinderhuus, so ist es zu seinem eigenen Wohl nach unserem Anruf so schnell wie möglich abzuholen und zu Hause zu betreuen. Für Arztbesuche sind die Eltern oder die Drittpersonen verantwortlich. Medikamente sind mit dem Namen des Kindes sowie den Dossierungsangaben zu beschriften. Das Chinderhuus übernimmt keine Haftung und verabreicht weder fiebersenkende noch schmerzstillende Medikamente.

Das Kind darf wieder ins Chinderhuus kommen, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei ist und wenn nach einer ansteckenden Krankheit der Arzt bestätigt, dass das Kind wieder kommen darf. Dazu ist bei Aufforderung des Chinderhuus Müli eine schriftliche Bestätigung des Arztes vorzulegen.

Die Mitarbeiter des Chinderhuus Müli sind angehalten, bei einem akuten Notfall direkt die Ambulanz zu rufen. Eine Betreuungsperson wird das Kind falls nötig in die Notaufnahme begleiten und dort auf die Eltern oder die Drittperson warten. Die Sicherheit, ein schnelles Handeln und das Wohl des Kindes gehen jederzeit vor.

Den Kindern sind der Witterung angepasste, spielgerechte Kleidung, Ersatzkleider, Finken und sofern nötig Windeln, Nuschi und Nuggi mitzugeben. Das Chinderhuus übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen.

Die Person, die das Kind bringt oder abholt, hat sich hierfür genügend Zeit zu nehmen. Falls ein Kind nicht von den Eltern, sondern von einer anderen Person abgeholt werden soll, ist die tagesverantwortliche Betreuerin zu informieren. Eine dem Chinderhuus unbekannte Person hat sich auszuweisen.

Sind die Eltern nicht unter der üblichen Telefonnummer erreichbar oder können in dringenden Fällen nicht in absehbarer Zeit im Chinderhuus eintreffen, muss eine Notfallnummer einer Drittperson hinterlassen werden.

Mit einer Einverständnis-Erklärung erlauben die Eltern, ihre Kinder auf Fotos abzubilden, welche in Zeitungen oder regionalen Heften abgedruckt werden, auf der eigenen Homepage veröffentlicht oder an andere Chinderhuus-Kinder oder Mitarbeiter für den privaten Zweck abgegeben werden (z.B. Geburtstags- und/oder Abschiedsgeschenke).

## **12. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Chinderhuus ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Wir streben eine offene und respektvolle Zusammenarbeit an und hoffen so, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Die Betreuerinnen sind auf Informationen der Eltern (z.B. Veränderung der Familiensituation) angewiesen, um das Kind entsprechend zu betreuen. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Eltern werden von den Betreuerinnen jeweils beim Abholen des Kindes über das Tagesgeschehen und das Wohlbefinden im Chinderhuus informiert. Bei Unsicherheiten und Erziehungsfragen können die Eltern sich jederzeit an die Betreuerin wenden. Für längere Gespräche sowie für die regelmässigen jährlichen Standortgespräche, die über die Entwicklung der Kinder geführt werden, wird ein Termin mit den Eltern vereinbart.

Es finden regelmässig Chinderhuus-Anlässe statt, die den Austausch unter den Eltern, den Mitarbeitern und dem Vorstand fördern.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich bei Unstimmigkeiten mit der Kita-Leitung an die nächst höhere Stelle, die Elternvertretung des Vorstandes oder ein anderes Vorstandsmitglied, zu wenden.

## **13. Versicherung**

Das Chinderhuus Müli verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Die Eltern sind für die Unfall- und Krankenversicherung der Kinder verantwortlich und müssen diese bei der Anmeldung schriftlich angeben.

Für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck und Sonstiges übernimmt das Chinderhuus Müli keine Haftung. Für allfällige Schäden, welche durch das betreute Kind verursacht werden (auch gegenüber dem Betreuungspersonal) haften die Eltern.

Das Chinderhuus Müli übernimmt keine Verantwortung mehr, sobald die Eltern ihre Kinder in Empfang genommen haben. Ebenfalls übernimmt das Chinderhuus keine Verantwortung für die Kindergarten- und Schulkinder auf dem Schulweg.

Im Falle einer vorübergehenden Schliessung des Chinderhuus Mülis von weniger als fünf Tagen aufgrund von höherer Gewalt wie zum Beispiel Gebäudeschäden, Krankheit, Personalausfall oder ansteckende Krankheiten besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

## **14. Kündigung**

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende jeden Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist die volle vereinbarte Taxe zu bezahlen, auch wenn das Kind das Chinderhuus nicht mehr besucht oder eine Reduktion der Betreuungstage gewünscht wird. Dasselbe gilt bei einem Austritt ohne Kündigung.

Eine Kündigung und Wiederanmeldung für den 2. Folgemonat hat eine Nachzahlung für den Zwischenmonat zur Folge.

Erfolgt die Kündigung oder eine Reduktion der vertraglich abgemachten Betreuungszeit vor Betreuungsstart (Eingewöhnung), ist eine Reservationsgebühr von SFR 200.—pro Monat zu entrichten.

## **15. Verschiedenes**

Die anfallenden Ausgaben des Vereins Chinderhuus Müli werden gedeckt durch Elternbeiträge, Mitgliederbeiträge, Gemeindebeiträge sowie Spenden und Gönnerbeiträgen.

Im Chinderhuus Müli werden sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen nicht toleriert. Die Mitarbeiter des Chinderhuus Müli verpflichten sich, jegliche Missbräuche zu unterlassen und zu verhindern. Ob bei Kindern eine Kindeswohlgefährdung vorliegt ist für die Mitarbeiter nicht einfach abzuschätzen. Ist das Wohl des Kindes gefährdet und kann die Familie weder selber noch mit Unterstützung von Fachstellen Abhilfe schaffen, so kann das Chinderhuus Müli der Kindeschutzbehörde eine Gefährdungsmeldung einreichen.

Der Einfachheit halber ist der Inhalt des Betriebsreglements in der weiblichen Form geschrieben, gilt jedoch auch für männliche Personen.